



Umfrage der KBV zum Stand der Digitalisierung: www.kbv.de/html/praxisbarometer.php

hier fordern sie eine Rundumerneuerung. Sie müsse ohne Schulungen funktionieren, Zugriffsrechte dürften keinen Aufwand in den Praxen auslösen, die Synchronisation müsse automatisiert mit den Praxisverwaltungssystemen erfolgen.

MMW-Kommentar

Die KBV ruft wieder zur Teilnahme an der Umfrage „PraxisBarometer“ zum Stand der Digitalisierung in den Praxen auf. Sie will von allen Niedergelassenen konkret wissen, wo der digitale Schuh drückt – und die Ergebnisse bei der gematik, deren Gesellschafter sie ist, einbringen. Ärztinnen und Ärzte sollten sich diese Möglichkeit der Willensbekundung nicht entgehen lassen! Es ist aber Eile geboten: Die Online-Teilnahme (siehe Randspalte) ist noch bis Sonntag, 22. Oktober, möglich.

Cornelius Heyer ■

RSV-Impfung: STIKO will mit Empfehlung warten

Erstmals kann in diesem Herbst gegen das respiratorische Synzytialvirus (RSV) geimpft werden. Zudem gibt es neuen Antikörperschutz. Die Prophylaktika sind gut wirksam, werden aber in dieser Saison wohl Selbstzahlerleistungen bleiben. Prof. Klaus Überla, der Sprecher der Arbeitsgruppe RSV bei der Ständigen Impfkommission (STIKO), war zwar voll des Lobs für den Durchbruch – erklärte aber auch, dass man noch mehr Zeit und Daten brauche, um die neuen Mittel und den Nutzen ausreichend beurteilen zu können.

Wolfgang Geissel ■

Hausärztliche Aufgabe: Hilfe bei der Vorausplanung von Behandlung

Am Lebensende können Patientinnen und Patienten oft ihre Behandlungswünsche nicht mehr kommunizieren. Daher ist es sinnvoll, diese im Sinne eines Advance Care Planning (ACP) bereits vorher festzuhalten. Die Hausärztin oder der Hausarzt spielen dabei eine immer wichtigere Rolle.

ACP ist ein Konzept der Vorausplanung von Behandlungsentscheidungen, in dem Patienten durch qualifiziertes nicht-ärztliches Personal befähigt werden, ihre Präferenzen hinsichtlich künftiger Behandlungen zu entwickeln. Die Entscheidungen werden

auf geeigneten Formularen klar, wirksam und valide dokumentiert.

ACP gewinnt für Hausärzte zunehmend an Bedeutung. Immer häufiger werden sie mit dem Wunsch ihrer Patienten nach einer effektiven gesundheitlichen Vorausplanung konfrontiert. Für Patienten in stationärer Seniorenpflege und solche in Eingliederungshilfe ist die qualifizierte ACP-Gesprächsbegleitung durch nicht-ärztliches Personal sogar Kassenleistung. Hausärztinnen und Hausärzte sollen dabei mitwirken und können ihr wichtiges Engagement mit der Nr. 37 400 EBM abrechnen.

red ■

Infobox 1 ACP-Workshop für Hausärzte

Für Hausärztinnen und Hausärzte, die bisher nicht mit Advance Care Planning (ACP) in Kontakt gekommen sind und mehr über die zeitlichen und finanziellen Vorteile lernen wollen, gibt es einen Qualifizierungsworkshop auf dem 2. Deutschen ACP-Kongress, der vom 8.–10. November 2023 im Maternus-Haus in Köln stattfindet. Die Veranstaltung trägt den Titel „Qualifizierung für supervidierende Hausärzt*innen“ und läuft am 8. November von 14 bis 17.30 Uhr. Registrieren kann man sich online unter www.acpkongresskoeln.de/shop/pre-conference-workshops



Wenn die Einwilligungsunfähigkeit eintritt, sollte der Wille schon dokumentiert sein!

© stockbusters / Getty Images / iStock (Symbolbild mit Fotomodell)